

Häufig gestellte Fragen zum Besuchsverbot in unseren Pflegeheimen

Ist genug Schutzausrüstung verfügbar?

Wir haben unsere Pflegelager mit großer Umsicht und vorausschauender Planung gut gefüllt. Trotzdem werden wir in naher Zukunft nicht mehr genug Schutzausrüstung haben. Unsere Lieferanten können uns nicht mehr ausreichend versorgen. Wir haben neue Zugriffswege erschlossen und sollen auch bald Unterstützung durch das Land Bayern erhalten.



Sollten Sie Zugriff auf Material haben, lassen Sie es uns wissen! Wir brauchen dringend Schutzmasken (FFP 2 oder 3), Schutzkittel, Handschuhe, Barretthauben. Helfen Sie mit!

(25.3.20)

Dürfen Sie Ihren Angehörigen Wäsche, Pflegeartikel etc. ins Haus bringen?

Während der Öffnungszeit unserer Verwaltung können Sie zwischen 9.00 und 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr Pflegeartikel, Wäsche, etc. bei uns abgeben. Bitte beschränken Sie sich dabei auf das Nötigste.

(25.3.20)

Werden die Bewohnerinnen und Bewohner in den Garten begleitet?

Gerade jetzt, wo soziale Kontakte eingeschränkt werden müssen, ist es besonders wichtig das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken. Aufenthalt an der frischen Luft, eine kleine Runde durch den Garten oder ein kleines Sonnenbad tun gut. Deshalb motivieren wir die Bewohner dazu, Zeit im Garten zu verbringen. Unser Betreuungspersonal unterstützt dabei.

(25.3.20)

Dürfen mobile Bewohner das Haus verlassen?

Auch für unsere Bewohnerinnen und Bewohner gilt die bayernweite Ausgangsbeschränkung. Das bedeutet, dass mobile Bewohner einkaufen, einen Spaziergang unternehmen oder Besorgungen in Apotheken oder Drogerien machen dürfen. Wir weisen aber unsere Bewohnerinnen und Bewohner deutlich darauf hin, dass sie zur Risikogruppe gehören und Haus / Garten möglichst nicht verlassen sollen und sich auf die allernötigsten Besorgungen beschränken sollen.

(25.3.20)

Kommen noch Ärzte ins Haus?

Die ärztliche Versorgung, Wundversorgung, Medikamentenversorgung bleibt aufrecht erhalten. Auch Physiotherapie findet in notwendigen Situationen weiterhin statt. Viele Hausärzte lehnen allerdings Hausbesuche inzwischen ab. Wir werden Sie informieren, wenn es im Einzelfall notwendig ist, andere Wege zu gehen, um eine gute ärztliche Versorgung sicherzustellen.

(25.3.20)

Finden im Haus Beschäftigungsangebote statt?

Zum jetzigen Zeitpunkt (23.3.20) ist das Betreuungspersonal noch wie gewohnt eingesetzt. Die Angebote wurden allerdings angepasst. Es finden vielfach Einzelbeschäftigungen statt. Das gemeinsame „frische Luft schnappen“ ist bereits zur Lieblingsbeschäftigung geworden.

Gibt es Ausnahmen zum Besuchsverbot?

Wir setzen das Besuchsverbot nach Rücksprache mit der zuständigen Heimaufsichtsbehörde sehr streng um. Wir möchten das Risiko für unsere Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend einschränken.

Ausnahmen gewähren ausschließlich Heimleitung und Pflegedienstleitung in besonders schwerwiegenden Fällen, wie z.B. im Sterbeprozess.

Wie können wir Kontakt zu unseren Angehörigen halten?

Sie können jederzeit bei uns anrufen. Wir vermitteln Telefonate an Ihre Angehörigen. Vielleicht ist es Ihnen auch möglich, ein Handy mit skype-Möglichkeit bei uns abzugeben. Wir lernen den Bewohnern dann im Rahmen der Betreuung, damit umzugehen. Auch über Blumengrüße, Karten oder Briefe freuen sich die Bewohner sicherlich.

Es ist für uns alle eine schwere Zeit der Einschränkungen.

Ein Ausbruch der Infektion im Pflegeheim wäre allerdings ein noch viel schwerwiegenderer Eingriff in das Alltagsleben unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

Helfen Sie mit!